

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest

für die Gemeinde Aumühle

Nr. 56/2021

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pfingstholzallee 12-20 (gerade Nr.)"

Verkleinerung des Geltungsbereiches auf die Größe des Ursprungsplanes

Die Gemeindevertretung Aumühle hat in ihrer Sitzung am 06.05.2021 beschlossen, den Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pfingstholzallee 12-20 (gerade Nr.)" zu verkleinern.

Zukünftig wird der Geltungsbereich sich auf die Größe des Ursprungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ beschränken und die Planung unter der Bezeichnung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" geführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aumühle, den 10.05.2021

gez. Knut Suhk
Bürgermeister

Dassendorf, den 10.05.2021

(Siegel)

Marco Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 11.05.2021
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 19.05.2021

Abgenommen am: _____
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 11.05.2021

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Aumühle über die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.